

25. August 2020



Coronavirus – EOK-Infomail

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

herzlich grüßen wir Sie aus dem ZfK und stellen Ihnen die unten aufgeführten Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Zentrum für Kommunikation
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

1. Zentrale Online-Gottesdienste

In der Sommerzeit können wir leider nicht mehr jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer badischen Gemeinde übertragen.

Sollten Sie in Ihrer Gemeinde ein interessantes sonntägliches Online-Gottesdienst-Format produzieren, präsentieren wir das gerne auf www.ekiba.de/kirchebegleitet. Ansprechpartnerin ist Pfarrerin Monika Hautzinger (monika.hautzinger@ekiba.de).

Ans Herz legen möchten wir Ihnen auch die Angebote der **ZDF Fernsehgottesdienste**, von **Kirche im SWR**, vom **Wort zum Sonntag** und **Deutschlandfunk**, auf die Sie z.B. auf Ihrer Gemeindehomepage hinweisen können.

2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Ein geistliches Wort steht Ihnen jeweils freitags auf der Startseite von www.ekiba.de und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort) zur Verfügung. Gerne können Sie dieses Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilern.

Das geistliche Wort für den 12. Sonntag n. Trin. (30.8.20) kommt von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh, für den 13. Sonntag n. Trin. (6.9.20) von Prälat Traugott Schächtele, für den 14. Son. n. Trin (13.9.20) von Prälantin Dagmar Zobel.

3. Desinfektion von selten genutzten Gegenständen und Kontaktflächen

Inzwischen erreichen uns Rückfragen, ob z.B. Gesangbücher oder Kirchenbänke, die nur einmal wöchentlich genutzt werden, weiterhin jedes Mal nach dem Gebrauch desinfiziert werden müssen. Das Krisenteam gibt hierfür folgende Empfehlung: Wenn gewährleistet ist, dass die Gesangbücher zwischen der Nutzung mehrere Tage unberührt bleiben, können diese ausgegeben bzw. am Platz bereitgelegt werden. Eine mögliche Schmierinfektion spielt beim Infektionsgeschehen nach

derzeitigem Kenntnisstand wohl keine allzu große Rolle, insbesondere je länger der Gegenstand nach einer Berührung dann ungenutzt bleibt.

Gleiches gilt für die Reinigung von Oberflächen. Diese sollten je nach Nutzungsgrad gereinigt, ggf. desinfiziert werden. Wird die Kirche nur jeden Sonntag zum Gottesdienst genutzt, müssen bspw. die Kirchenbänke – jedenfalls aus Gründen des Corona-Infektionsschutzes - nicht jedes Mal gereinigt werden. Vergleichbares gilt für Gemeinderäume, die nur einmal in der Woche genutzt werden. Wird die Kirche aber über die Woche offen gehalten, muss dementsprechend täglich gereinigt werden, insbesondere die Türklinken. Die Gesangbücher sollten in diesem Fall nicht zugänglich sein. Rückfragen gerne an das Krisenteam unter: corona.eok@ekiba.de

4. Teilnahme-Erhebung bei Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen

Die Landesregierung hat den § 6 der CoronaVO zur Datenerhebung und -verarbeitung von Teilnehmenden an Veranstaltungen geringfügig angepasst. Zwingend vorgeschrieben ist Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Die E-Mail Adresse soll dagegen jetzt nicht mehr abgefragt werden, um die Datenabfrage möglichst schlank zu halten. **Das unter www.ekiba.de/coronahinweise (Stichwort Gottesdienste) zur Verfügung gestellte Muster für die Teilnehmendendokumentation z.B. für Gottesdienste wurde entsprechend geändert.**

Daneben wurde der Zweck der Datenverarbeitung konkretisiert. Die Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Dies bedeutet, dass bspw. Strafverfolgungsbehörden keinen Zugriff auf diese Daten erhalten. Die weiteren Bestimmungen, insbesondere, dass die Daten nach vier Wochen zu löschen bzw. zu vernichten sind und dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erhalten dürfen, bleiben unverändert. Rückfragen bitte an das Krisenteam unter: corona.eok@ekiba.de

5. Verpflegung bei Gemeindeveranstaltungen

Immer wieder erreichen uns Rückfragen, ob bei Gemeindeveranstaltungen eine Bewirtung stattfinden kann. Gerne verweisen wir hier auf einen orientierenden Textbaustein aus der Homepage des Landes. Dort wird etwa die Frage: **Wie gebe ich Lebensmittel aus, darf ich ein Buffet anbieten?** folgendermaßen beantwortet:

„Bewirtungen ‚am Tisch‘ verringern eventuelle Kontaktmöglichkeiten zwischen den Gästen. Buffets sind dann zulässig, wenn der Mindestabstand und die folgenden Hygieneempfehlungen durchgängig eingehalten werden können. Es ist eine klare Wegführung mit genügen breiten Zu- und Abgängen zum Buffet vorzusehen. Damit es nicht zur Bildung von Warteschlangen kommt, sind zeitliche Regelungen empfehlenswert, etwa dass Gäste tischweise zum Gang ans Buffet gebeten werden. Die Speisenausgabe durch eine hinter dem Buffet stehende Servicekraft gewährleistet den hygienischen Zustand der angerichteten Speisen und verringert die Gefahr, dass Oberflächen am oder rund ums Buffet von mehreren Personen berührt werden, wie etwa Servierlöffel oder Schöpfkellen. Für das Servicepersonal am Buffet gilt aber eine Maskenpflicht. Alternativ eignen sich auch eine Vorportionierung in geeigneten Behältnissen und das Anrichten verpackter Speisen.“ (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>).

Sie finden diesen Text und weitere Hinweise zum Umgang mit Lebensmitteln auch unter www.ekiba.de/coronahinweise (Stichwort „Verpflegung bei Gemeindeveranstaltungen“) bzw. auf der ekiba-Homepage unter Corona-Krise / Zentrale Hinweise für die kirchliche Arbeit.

Rückfragen gerne an das Krisenteam: corona.eok@ekiba.de

6. Informationen zu Betriebsausfallversicherungen

Nach den wochenlangen Schließungen großer Teile der Betriebe und auch der Kindertageseinrichtungen erreichten uns viele Anfragen zu Betriebsausfallversicherungen. Bisher besteht durch die Landeskirche kein Angebot für eine Betriebsausfallversicherung, auch war die Auswahl solcher Versicherungen am Markt bisher gering und bei vielen der Verträge stellt sich auch die Frage, ob die Schließungen in den letzten Monaten überhaupt versichert sind. Wir haben von den Versicherungsmaklern der Landeskirche die Information erhalten, dass es im Herbst eventuell Angebote von verschiedenen Versicherungen geben könnte, die auch staatlich angeordnete Schließungen wegen einer Pandemie erfassen könnten. Sobald uns Angebote vorliegen, werden wir diese genau prüfen und darüber informieren.

Rückfragen gerne an Frau Gutknecht (Rechtsabteilung): nicole.gutknecht@ekiba.de

7. Vaterunser-Bodenbild für geöffnete Kirchen

In der Coronazeit haben viele Gemeinden ihre Kirchen dauerhaft geöffnet. Es ist schön, wenn Menschen in einer geöffneten Kirche dann auch einen spirituellen Impuls erleben können. Dazu eignet sich das Bodenbild "Vaterunser mitten im Leben". Das auf dem Boden ausgebreitete Gebet lädt ein zur Stärkung, Einkehr und Ermutigung. Das Bodenbild hat sich als Angebot besonders in der Coronazeit bewährt, kann aber auch dauerhaft weitergeführt werden. Eine detaillierte Beschreibung und Anleitung findet sich unter www.ekiba.de/ideenpool-gemeinden - Rubrik „Offene Kirchen“. Sollten Fragen zur Umsetzung aufkommen, Unterstützung benötigt werden, so steht die Entwicklerin dieser Methode, Isabel Prinzessin zu Löwenstein aus der Abteilung Missionarische Dienste, gerne zur Verfügung: isabel.loewenstein@ekiba.de.

8. CO₂-Belastung von Raumluft als Indikator für Aerosole – eine Idee aus Waldshut

In den letzten Tagen gibt es immer wieder Berichte, dass es hilfreich sein könnte, die CO₂-Belastung von Raumluft als **Indikator** für (möglicherweise SarsCov2-belastete) Aerosole zu nutzen. Die evangelische Kirchengemeinde Waldshut hat darum seit Anfang Juli entsprechende Sensoren im Hauptkirchenraum sowie in zwei Gruppenräumen installiert.

Es gibt derzeit noch keinen Beweis, dass diese Messungen irgendwelche Übertragungen verhindert hätten, allerdings konnten bereits einige Nutzer der Gruppenräume auf unzureichendes Lüftungsverhalten aufmerksam gemacht werden. Und hier liegt auch der Nutzen einer permanenten Raumluftmessung. Steigt der CO₂-Gehalt der Luft, kann dies erkannt und rechtzeitig gelüftet werden.

Hier sind die Zusammenhänge genauer erläutert – da es sich bei dem beschriebenen Projekt um ein Mitmach-Projekt für Schulen handelt, ist es recht verständlich geschrieben:

<https://www.umwelt-campus.de/forschung/projekte/iot-werkstatt/ideen-zur-corona-krise>

Das Schweizer Fernsehen hat erst neulich darüber berichtet:

<https://www.srf.ch/play/tv/sendung/puls?id=709898cb-2dba-45da-8e21-b1f416c39dc9>

Glücklicherweise braucht es kein Messsystem für 400 CHF, um das anzuzeigen; die Sensoren, die derzeit in der Kirchengemeinde eingesetzt werden, waren wesentlich günstiger.

Hier noch zwei Funde aus Deutschland, darunter auch vom SWR.

<https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/co2-messgeraet-ampel-luftqualitaet-innenraeume-corona-100.html>

<https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-08/coronavirus-co2-sensoren-luft-innenraeume-lueften>

Wer genaueres wissen möchte wendet sich bitte an Felix Lohrer in Waldshut unter Felix.Lohrer@kbz.ekiba.de